



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7304/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

6. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 5. Änderung vom 11.12.2019

Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin Abt.
Beitrags- und
Grundstücksverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Abwassergebühren maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2021. Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Gebühren spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Die fixen Kosten (Nettobeträge) der zentralen Abwasserbeseitigung einschließlich Beckenabwasser, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten betragen im Kalkulationszeitraum 2022/2023 3.590 T€ pro Jahr. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 (2.879 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung des fixen Betreiberentgeltes von 711 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen aufgrund höherer Investitionstätigkeit, geringeren Erträgen aus der Auflösung von Beiträgen, aus höheren Personalkosten sowie aus höheren Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen.

Die für die zentrale Abwasserbeseitigung einschließlich Beckenabwasser gebührenrelevanten anteiligen Fixkosten (Bruttobeträge) betragen im Kalkulationszeitraum 2022/2023 4.272 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 (3.426 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung von 846 T€ pro Jahr.

Die variablen Kosten (Nettobeträge) der zentralen Abwasserbeseitigung, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten betragen im Kalkulationszeitraum 2022/2023 521 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 (519 T€) ergibt sich hier eine Steigerung von 2 T€ pro Jahr.

Die für die zentrale Abwasserbeseitigung gebührenrelevanten anteiligen variablen Kosten (Bruttobeträge) betragen im Kalkulationszeitraum 2022/2023 620 T€. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 (617 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung von 3 T€ pro Jahr.

Die im Kalkulationszeitraum 2022/2023 zugrunde gelegte Abwassermenge bei der zentralen Abwasserbeseitigung beträgt 960 T cbm pro Jahr. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 (950 T cbm pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung der Abwassermenge von 10 T cbm pro Jahr.

Bei der Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg bei der zentralen Abwasserbeseitigung die in den Jahren 2018 und 2019 erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 435,9 T€ sowie die beim Beckenabwasser erzielten Überschüsse aus den Jahren 2017-2019 von insgesamt 6,5 T€ kostenmindernd berücksichtigt.

Aufgrund der erläuterten Kosten- und Mengenentwicklung wird eine Anpassung der Abwassergebühren erforderlich.

Da die Kostenerhöhung im Wesentlichen, wie vorstehend ausgeführt, aus den Fixkosten (mengenunabhängige Kosten) resultiert, schlägt die Verwaltung vor, einen Teil dieser Kostensteigerung wie folgt über die Grundgebühr zu finanzieren.

Nennndurchfluss Wasserzähler	nach MID	Grundgebühr bisher €/Monat	Grundgebührenvorschlag ab 01.01.2022 €/Monat
QN 1,5	Q3- 2,5	3,50	4,00
QN 2,5	Q3- 4	5,95	6,80
QN 3,5	Q3- 6,3	8,05	9,20
QN 6	Q3- 10	14,00	16,00
QN 10	Q3- 16	23,45	26,80
QN 15	Q3- 25	35,00	40,00
QN 25	Q3- 40	58,45	66,80
QN 40	Q3- 63	93,10	106,40
QN 60	Q3- 100	140,00	160,00
QN 100	Q3- 160	233,45	266,80
QN 150	Q3- 250	350,00	400,00

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Grundgebühreanpassung stellt sich die Entwicklung der Abwassermengengebühr wie folgt dar:

Abwassergebühr zentrale Schmutzwasserbeseitigung:

bisher: 3,59 €/cbm **Gebührenvorschlag ab 01.01.2022 4,32 €/cbm**

ermäßigte Gebühr für Beckenabwasser:

bisher: 1,60 €/cbm **Gebührenvorschlag ab 01.01.2022 2,35 €/cbm**

Anlage 1 Gebührenkalkulation

Anlage 2 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zentrale Abwasserbeseitigung - _